

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2015/6311-01 öffentlich		
<b>Wahlfreiheit nach Wegfall des Betreuungsgeldes</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	03.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	02.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

- 1. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Familien in der Stadt Osnabrück bisher das Betreuungsgeld bezogen haben und bestehen aktuell ausreichende Betreuungskapazitäten, um diejenigen Kinder aufzunehmen, die nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes nicht mehr im privaten Umfeld betreut werden können?*

Zum Stichtag 21.07.2015 (Urteil Bundesverfassungsgericht) wurde für 1.013 Kinder in der Stadt Osnabrück Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gewährt.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, aus welchen Gründen Eltern das Betreuungsgeld in Anspruch genommen haben. So gibt es Eltern, die ausschließlich aufgrund des Betreuungsgeldes darauf verzichten, ihr Kind in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege betreuen zu lassen. Es gibt aber auch Eltern, die aus grundsätzlichen Erwägungen ihr Kind bis zum dritten Lebensjahr lieber selbst und zu Hause betreuen wollen, unabhängig davon, ob es ein Betreuungsgeld gibt oder nicht.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung keine Aussage darüber treffen, ob die vorhandenen bzw. bis 2016 geplanten Betreuungskapazitäten (Ratsbeschluss: 60 % der 1- und 2-Jährigen) ausreichen werden und falls nicht, aus welchen Gründen. Diese Quote wurde beschlossen, bevor das Betreuungsgeld eingeführt wurde.

- 2. Dem Vernehmen nach wird im Freistaat Bayern das Betreuungsgeld künftig aus Landesmitteln bezahlt. Was tut die Stadt Osnabrück ggf. in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen, um Eltern in Osnabrück weiterhin eine echte Wahlfreiheit zu ermöglichen?*

Auf dem „Flüchtlingsgipfel“ am 24.09.2015 haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder darauf geeinigt, dass der Bund den Ländern das Geld zur Verfügung stellt, das eigentlich bis 2018 als Betreuungsgeld im Bundeshaushalt eingeplant war. Es soll den Ländern nach Umsatzsteuerpunkten und Einwohnerzahl anteilmäßig zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wurden den Ländern keine Auflagen gemacht, für was sie dieses Geld verwenden können. Dieses liegt im Ermessen der Länder. Sie können selbst entscheiden können, ob sie die Mittel in Kitas investieren oder an Eltern auszahlen, die ihre Kinder zu Hause erziehen.

Bislang liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse darüber vor, in welcher Höhe das Land Niedersachsen finanzielle Mittel vom Bund erhält und wofür dieses Geld eingesetzt werden soll.

Im Auftrag

Schwab